

beruhenden Aufwendungen gewonnen wird. Diese Anregung wurde beifällig aufgenommen, und es soll dieserhalb mit der Redaktion des ‚Arbeiterfreund‘ verhandelt werden.“ Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß im Einverständnis mit der Redaktion der Bearbeiter die vorgenannte Resolution als Richtschnur für die weitere Gestaltung der „Ehrentafel“ auffaßte. Schon das Jahr 1898 zeigt eine Zusammenstellung der innerhalb Jahresfrist im Deutschen Reiche ermittelten Zuwendungen für Arbeiterwohlfahrt in Höhe von rund 27 ½ Millionen Mark. Von 1899 ab wurden nun auch allgemeine, für die Wohlfahrt der unbemittelten Klassen überhaupt bestimmte Zuwendungen mit registriert und das Unterlagenmaterial erheblich erweitert. Die Ergebnisse dieser intensiveren Ermittlung waren überraschend. Sie zeigten schon im nächsten Jahre einen Betrag von 39 Millionen Mark und stiegen andauernd, so daß das Jahr 1905 einen Totalbetrag an freiwilligen Wohlfahrtsspenden im Deutschen Reiche von 116 222 729 Mark aufweist. Man kann sich nicht darüber wundern, daß solche Ziffern als ein neuer Faktor für die Beurteilung der sittlichen und sozialpolitischen Vorgänge der Gegenwart betrachtet wurden. Die Ergebnisse der „Ehrentafel“ wurden denn auch von einem großen Teil der in- und ausländischen Presse alljährlich abgedruckt und vielfach als Beweis für eine rege Entwicklung opferwilliger und gemeinnütziger Gesinnung innerhalb der deutschen Reichsgrenzen um so mehr angesehen, weil doch seit 1884 durch die Versicherungsgesetzgebung dem deutschen Unternehmertum ein materielles Opfer von jährlich über 200 Millionen Mark<sup>1)</sup> auferlegt worden war. Allerdings ist auch nicht zu leugnen, daß hier und da ein tendenziöser Mißbrauch mit den Ergebnissen der deutschen „Ehrentafel“ getrieben worden ist. Führende Organe der Arbeiterschaft haben die Resultate mehrfach als geringfügig bezeichnet, indem sie einfach mit der Kopfzahl der Bevölkerung oder doch der gesamten Arbeiterschaft in die Ergebnisse hineindividierten, während doch höchstens die Zahl der in den ermittelten Etablissements beschäftigten Arbeiter als Divisor angenommen werden durfte; oder man exemplizierte, wie viel die Spender ihren Arbeitern vorenthalten haben müßten, wenn sie auf einmal so viel schenken konnten. Andererseits haben große Tagesblätter auch oft die gesamten „Ehrentafel“-Ergebnisse als Spenden der Arbeitgeber bezeichnet und dabei außer acht gelassen, daß auch Stiftungen und Vermächtnisse für allgemein gemeinnützige Zwecke mit berücksichtigt worden sind und daß etwa nur reichlich die Hälfte der ermittelten Zuwendungen direkt auf Arbeitgeber entfällt. Der Bearbeiter der „Ehrentafel“ war sich bewußt, daß er zu solcher einseitigen und tendenziösen Verwertung der „Ehrentafel“-Ergebnisse keinen Anlaß gegeben hat. Aus den Überschriften und Rubriken der Zusammenstellungen und aus den alljährlich hinzugefügten Erläuterungen geht unzweideutig Ursprung und Art der Zuwendungen hervor. Man hat gegen die „Ehrentafel“ ferner eingewendet, daß es vielfach den Spendern unlieb sei, in der „Ehrentafel“ aufgeführt und dadurch in die Öffentlichkeit gezogen zu werden. Hierauf sei ergänzend zu den bereits oben gemachten Ausführungen die Tatsache mitgeteilt, daß nahezu sämtliche aufgeführten Einzelspenden der „Ehrentafel“ gedruckten Unterlagen entstammen, also bereits vorher in Tages- und Fachblättern, in Jahresberichten, Denkschriften, Festschriften usw. der Öffentlichkeit unterbreitet worden waren. Es ist ferner die Unvollständigkeit der „Ehrentafel“ bemängelt worden. Der Bearbeiter hat diesen begründeten Mangel auch stets bedauert, allein wenn es doch schon einer einzigen Arbeitskraft möglich gewesen war, innerhalb eines zehnjährigen Zeitraumes die jährliche Endziffer der deutschen „Ehrentafel“ von 19 Millionen bis auf 116 Millionen Mark zu steigern, so ist doch dadurch angedeutet, auf welchem Wege weitere Vervollständigungen der Ergebnisse zu erzielen sein dürften. Nach den im Jahre 1905 erzielten Ergebnissen war auch die Vermutung begründet, daß erhebliche Summen, wenigstens an der Vollständigkeit der privaten Spenden, nicht fehlen konnten. Durch

<sup>1)</sup> Für 1891 bezifferte sich der Beitrag der Arbeitgeber zur gesetzlichen Arbeiterversicherung auf 124 880 000 M., für 1901 auf 238 024 000 M., für 1911 auf 441 597 700 M. und für den ganzen Zeitraum von 1885—1911 auf 5 687 558 000 Mk.!